

LANDSCHAFT DAVOS GEMEINDE

Merkblatt zur Verbrennung von Lawinenrestholz und Holzabraum

Rechtslage

Der revidierte Art. 26 a der Luftreinhalteverordnung erlaubt die Verbrennung von trockenen natürlichen Waldabfällen nur, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen. Die Kantone können für bestimmte Gebiete das Verbrennen im Freien einschränken oder verbieten. Der Kanton Graubünden hat diesbezüglich bisher keine Einschränkungen verfügt. Die Landschaft Davos Gemeinde ebenfalls nicht.

Forstliche Praxis

Grundsätzlich sollte Holzabraum und dazu gehört auch Lawinenrestholz nicht verbrannt werden. Neben der Luftreinhaltung sprechen auch ökologische und finanzielle Gründe dagegen. Weil jede Entscheidung im Umgang mit Schlagabraum immer auch situationsabhängig ist, kann keine grundsätzliche Empfehlung abgegeben werden.

Verbrennung:

Wenn sich jedoch eine Verbrennung von Lawinenrestholz aufdrängt, sollte neben den üblichen Sicherheitsbestimmungen folgendes beachtet werden:

Grundsätzliches:

- Wegen der Rauchentwicklung sollte in der Nähe von Wohnhäusern sowie dort, wo die Gefahr besteht, dass ganze Hanglagen oder Wohngebiete eingenebelt werden, kein offenes Feuer entfacht werden.

Witterung:

- Bei Inversionslagen, nasser Witterung, starkem Wind oder Waldbrandgefahr darf grundsätzlich nicht gefeuert werden.
- Ausgeprägte Inversionslagen bilden sich in Davos vor allem im Winter und in den Übergangsjahreszeiten meistens nach einer wolkenlosen Nacht (Hochdrucklage). Im Haupttal liegt die unterste Inversionsgrenze häufig zwischen 1700 und 1800 m ü. M. In der Regel löst sie sich während des späten Vormittages auf. Nach der Auflösung der Inversion ist es am günstigsten, um ein Feuer anzuzünden. Wenn warmer Rauch im Bereich der Inversionsgrenze senkrecht in die Höhe steigt, ist dies ein Anzeichen dafür, dass sich die Inversion aufgelöst hat.
- Bei Hochdrucklagen sollten insbesondere in den Seitentälern auch die Windverhältnisse berücksichtigt werden. Am Morgen und am Abend ist der Bergwind vorherrschend. Dieser kann, sofern das Feuer nicht weit vom Taleingang angezündet wird, den Rauch bis ins Haupttal tragen. Im Haupttal dagegen dominiert eindeutig die

talabwärts gerichtete Windströmung (Bergwind). Die Winde sind hier bei schönem Wetter meistens nur schwach ausgeprägt.

Vorbereitung:

- Das Lawinenrestholz bzw. das Abraumholz sollte man möglichst lange verstreut oder sonst in vielen kleineren Haufen trocknen lassen, bevor man es verbrennt. Die Errichtung grosser Asthaufen mit nassem Holz sollte vermieden werden. Das Holz kann in einem grossen Haufen nur schlecht trocknen. Wenn solche Asthaufen dann angezündet werden, motten sie nur dahin. Entsprechend stark ist sowohl die Rauchentwicklung als auch die Freisetzung von Schadstoffen.
- Asthaufen, die bereits seit längerem bestehen, bilden ein Lebensraum für verschiedene Tiere und sollten deshalb nicht angezündet werden.

Feuern:

- Zum Anfeuern sollte, wenn möglich nur trockenes Holz verwendet werden. Die kleineren Asthaufen sollten vorher zu einem grösseren Haufen zusammengelegt werden. Der Einsatz von Brandbeschleunigern ist gesetzlich verboten. Wenn das Feuer einmal brennt, ist unbedingt darauf zu achten, dass der Holzhaufen bei möglichst grosser Hitze abbrennen kann. Während des Verbrennungsvorganges sollten keine Äste u.a. nachgelegt werden. Dies würde die Freisetzung von Schadstoffen stark erhöhen. Ein Nachlegen von weiterem Holz darf nur auf die Glut erfolgen.

Davos, November 2001

Gian Paul Calonder
Delegierter für Umweltschutz